



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kressbronn am Bodensee über die Auslegung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Süd“ (öffentliche Auslegung des Planentwurfs)

Der Gemeinderat der Gemeinde Kressbronn a. B. hat in seiner Sitzung am 24. März 2021 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Süd“ beschlossen. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegen der Plan und die Begründung vom 9. April 2021 bis zum 10. Mai 2021 öffentlich aus. Sie können im Amt für Gemeindeentwicklung und Bauwesen im Rathaus (Hauptstraße 19, 88079 Kressbronn a. B.) während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Falls eine Beratung und Erörterung gewünscht ist, vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Lageplan:



Gemarkung: Kressbronn a. B.

Lage: zwischen Bahngleise und Argenstrasse; Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 194, 195, 197/2, 200/2, 200/3, 201, 206, 206/1, 200/1, 203, 204, 205, 207, 207/3, 208, 209, 211/1, 211/2, 213, 214, 218, 219, 220 und 223.

Stand: 03.03.2021

Verfahrensart:

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Ziel, Zweck und Inhalt der Planung:

Die Gemeinde Kressbronn a. B. möchte den gewerblichen Bestand im Gebiet zwischen Bahnlinie und Argenstraße sichern sowie städtebaulich ordnen. Bis dato ist hier eine gewachsene Struktur unterschiedlicher Betriebe und Wohnen erkennbar, welche nun mittels eines einfachen Bebauungsplans gem. § 30 Abs. 3 BauGB städtebaulich geordnet werden soll. Auf die Festsetzung von Baufenstern und Höhenentwicklung wurde verzichtet, ebenso wurde das gesamte Festsetzungskonzept sehr schlank gehalten, um das Erfordernis der Planung in den Vordergrund zu rücken sowie den Anforderungen des einfachen Bebauungsplans zu genügen. Neben der Art der baulichen Nutzung, welche als Entwicklungsziel in diesem Bereich eindeutig der gewerblichen Nutzung Vorrang gibt, werden lediglich die Zahl der Vollgeschosse sowie Festsetzungen zum Immissionsschutz Bestandteil des Bebauungsplans. Alle anderen Maßgaben regeln sich dann nach § 34 BauGB.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Kressbronn a. B. unter <https://www.kressbronn.de/de/buerger/leben-wohnen/bauen-wohnen/bebauungs-und-flaechennutzungsplaene> eingesehen werden.

Hinweis:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Kressbronn a. B., 25. März 2021

Daniel Enzensperger
Bürgermeister